

Beratungsstellen, Einrichtungen und
Regionalverbände des DiCV Osnabrück
Gesellschaften im DiCV
Mitarbeiter*innen und Mitarbeitervertretungen
im DiCV Osnabrück und angeschlossenen
GmbH

Abteilung Recht und Personal

Postfach 16 04, 49006 Osnabrück
Knappsbrink 58, 49080 Osnabrück
Telefon-Zentrale: 0541 34978-0

Ihr Ansprechpartner:
Werner Negwer
Telefon: 0541 34978-201
Telefax: 0541 34978-4201
E-Mail: wnegwer@caritas-os.de
www.caritas-os.de

Datum: 21.04.2020

Corona-Krise und wirtschaftliche Folgen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch der Caritasverband für die Diözese Osnabrück e. V., die von ihm mehrheitlich getragenen Gesellschaften und alle Mitarbeiter*innen sind von der Corona-Krise in erheblichem Maße betroffen und in ihrer Arbeit in sehr unterschiedlicher Weise beeinträchtigt. Die weltweit um sich greifende Pandemie mit nach wie vor schwer zu kalkulierenden Infektionsrisiken führt dazu, dass viele Einrichtungen und Dienste nur unter erhöhter Belastung und erschwerten Bedingungen weiter arbeiten können. Andere caritative Angebote sind mit behördlich angeordneten Betriebsschließungen, individuellen Quarantäneanordnungen oder Isolationsempfehlungen konfrontiert. Vor diesem Hintergrund ist auch eine sehr unterschiedliche persönliche Betroffenheit in wirtschaftlicher Hinsicht festzustellen: Während viele Mitarbeiter*innen gerade jetzt besonders gefordert sind und ihre reguläre Vergütung weiter bekommen, müssen andere Mitarbeiter*innen mit Einkommensverlusten durch Kurzarbeit o. ä. umgehen.

Mit der Gehaltsmitteilung für den Monat April 2020 erhalten alle Mitarbeiter*innen einen Aufruf von Herrn Caritasdirektor Franz Loth, einen Hilfsfonds des Caritasverbandes für notleidende Menschen durch solidarische Beiträge zu unterstützen.

Um hier besondere Notsituationen lindern zu helfen, hat der Caritasverband sich entschieden, den Solidaritätsfonds auch für Härtefälle bei wirtschaftlich besonders betroffenen Mitarbeiter*innen nutzbar zu machen. Der Solidaritätsfonds des DiCV soll erste Hilfen für Menschen in Notlagen geben. Das heißt, wer als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter des DiCV oder der von ihm mehrheitlich getragenen Gesellschaften durch die Auswirkungen der Corona-Krise in eine existentielle Notlage gerät, kann beim DiCV einen formlosen Härtefallantrag stellen. Solche Härtefallanträge werden vom DiCV unter Beteiligung der erweiterten Gesamt-MAV geprüft und entschieden, um so die gravierendsten Notsituationen vermeiden zu helfen. Wir hoffen, auf diese Weise den Weg durch und aus der Krise für alle ein wenig erträglicher zu machen.

Freundliche Grüße

gez. Werner Negwer
Justitiar